



## Pressemitteilung

23. Februar 2022

### **5. Kammerkonzert des Landestheaters Coburg präsentiert „Armenische Kammermusik“**

*Zu erleben am Sonntag, 27. Februar um 11:00 Uhr im Rathaussaal*

---

Temperamentvoll wird es am Sonntag, den 27. Februar um 11:00 Uhr im Rathaussaal, wenn das Streichquartett um Diana Zohrabyan (Violine), Dorothee Steuler (Violine), Veronika Patterer (Viola), und Woongwee Moon (Violoncello) aus dem Philharmonischen Orchester Landestheater Coburg armenische Kammermusik aus dem späten 19. und dem 20. Jahrhundert interpretiert. Präsentiert werden Werke der Komponisten Komitas Vardapet und Édvard Mirzoyan, die in Armenien große Popularität besitzen. Hinzu kommt ein Streichquartett des russischen Komponisten Alexander Borodin.

Von Komitas Vardapet erklingen Miniaturen – armenische Volkslieder, die von Sergej Aslamazyan für Streichquartett bearbeitet wurden. Komitas Vardapet war nicht nur Komponist und Chormusiker, sondern auch ein Musikethnologe, der etwa 3000 mündlich überlieferte armenische Lieder und Tänze sammelte, präzise notierte und damit vor der Vergessenheit bewahrte. Er gilt heute als Begründer der klassischen armenischen Musik.

Vom russischen Komponisten Alexander Borodin ist das lyrische Streichquartett Nr. 2 D-Dur zu hören. Borodins Werke sind von russischer Volksmusik, aber auch impressionistisch im Stile Debussys geprägt. Abschließend ist Édvard Mirzoyans Thema mit Variationen für Streichquartett zu erleben. Der zeitgenössische Komponist komponierte von der armenischen Volksmusik inspirierte Stücke mit orientalischen Anklängen. Die Variationen sind durch sehr abwechslungsreiche, emotionale und temperamentvolle Szenen charakterisiert.

Tickets für das Konzert sind online unter [www.landestheater-coburg.de](http://www.landestheater-coburg.de), an der Theaterkasse oder am Vorstellungstag an der Tageskasse im Rathaus zu erwerben. Für den Konzertbesuch gilt die 2G-Regelung für Zuschauer\*innen ab 18 Jahre. Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre müssen am Einlass lediglich einen gültigen Schülerschein vorzeigen.